



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 31.10.2017

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Spielstättenkonzept der Bad Hersfelder Festspiele“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Punkte hinsichtlich der Organisation der Bad Hersfelder Festspiele und bittet den Magistrat um Mitteilung sowie Überwachung dieser Beschlüsse an die Intendanz.

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld ist alleiniges und letztlisches Beschlussorgan in Fragen des Spielstättenkonzeptes der Bad Hersfelder Festspiele.
- 2.) Die Intendanz wird aufgefordert, das Schloss Eichhof als Aufführungsort beizubehalten.
- 3.) Die Abschlusskonzerte der „Obersberg-Chöre“ sind genuiner Bestandteil der Bad Hersfelder Festspiele. Die Terminierung der Chor-Konzerte soll frühzeitig und in einvernehmlicher Absprache zwischen Chorleitung und Festspielintendanz festgelegt werden.

Begründung:

- Die Stadtverordnetenversammlung ist höchstes Organ der Kreisstadt Bad Hersfeld. Ihr obliegt es daher, über das Spielstättenkonzept der Bad Hersfelder Festspiele alleinverantwortlich zu entscheiden.
- Die Abschlusskonzerte der Bad Hersfelder Festspiele der Obersberg-Chöre („Ulli-Meiß-Chöre“) sind genuiner Bestandteil der Festspiele. Ihnen muss aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein entsprechend abgestimmter und zwischen Chorleitung und Intendanz einvernehmlich festgelegter Termin zugestanden werden.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender